

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus,
Cansu Özdemir, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Endlich handeln und LSBTQIA*-sensible Pflege fördern

LSBTQIA* (lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nonbinäre und queere) Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, sind in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegesettings mit Unwissen, fehlenden Erfahrungen, Vorurteilen konfrontiert, was die spezifischen Lebenslagen und Lebenserfahrungen angeht. Gerade viele LSBTQIA*-Senior:innen haben in ihrem Leben Erfahrungen mit Diskriminierung bis hin zur Kriminalisierung, und mit Ablehnung machen müssen – zum Teil auch in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Viele LSBTQIA*-Senior:innen haben deshalb Befürchtungen, wenn sie auf Pflege angewiesen sein sollten, in Pflegeeinrichtungen zu kommen, in denen sie nicht diskriminierungsfrei gepflegt werden, sie fürchten soziale Isolation und Unsichtbarkeit. LSBTQIA*-Senior:innen wünschen sich sowohl entsprechende spezielle Angebote wie auch eine LSBTQIA*-sensible Öffnung der Regelversorgung.

Im Herbst 2021 fand der Wohn- und Pflegefachtag „Vielfalt leben! Vielfalt pflegen? Wie kommt Hamburg zu guten Wohn- und Pflegebedingungen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, intergeschlechtliche und queere Menschen?“ statt.

Dort wurden auch verschiedene Qualitätssiegel vorgestellt, mit denen Pflegeeinrichtungen eine Zertifizierung für eine LSBTQIA*-sensible Pflege erwerben können. Einige Einrichtungen berichteten über ihre Erfahrungen mit der Zertifizierung. Sie schilderten einen arbeitsintensiven Prozess, den sie aber als lohnend bewerteten. Über die Sensibilisierung und den Kompetenzerwerb zur LSBTQIA*-sensiblen Pflege und die Verbesserungen für die zu Pflegenden hinaus, berichteten sie von einer positiven Entwicklung hin zu einer größeren Vielfaltsfreundlichkeit auch anderen Vielfaltsdimensionen gegenüber und positiven Auswirkungen auf das Einrichtungsklima. Zudem brauchten sie weniger lang, um freie Stellen zu besetzen, teils kam es sogar zu Initiativbewerbungen, weil die Einrichtung durch die Zertifizierung an Attraktivität als Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitgeberin gewann.

Diese Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass eine größere Queersensibilität in der Pflege nicht nur queeren pflegebedürftigen Menschen selbst hilft, sondern allen, die sich diesem Thema öffnen und sich auf einen Veränderungs- und Sensibilisierungsprozess einlassen.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass Einrichtungen neben dem Interesse und der Offenheit für einen Sensibilisierungsprozess auch finanzielle und personelle Ressourcen brauchen (zum Beispiel für Mitarbeitenden-Fortbildungen), um diesen Zertifizierungsprozess überhaupt durchlaufen zu können.

Angesichts der Probleme, die viele Pflegeeinrichtungen bei der Personalrekrutierung haben, sollte die Stadt Hamburg ein Förderprogramm und eine Öffentlichkeitskampagne starten, um Pflegeeinrichtungen zu informieren, zu ermutigen und zu unterstützen,

einen Zertifizierungsprozess für ein Siegel für LSBTQIA*-freundliche Pflege zu durchlaufen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Förderprogramm aufzulegen, das stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen können, um die eigene Pflegeeinrichtung für LSBTQIA*-sensible Pflege zertifizieren zu lassen (zum Beispiel mit dem Siegel Lebensort Vielfalt). Gefördert werden sollen die Kosten für die Zertifizierung, die Kosten für die Fortbildung des Personals inklusive des hälftigen Anteils der Freistellungskosten der teilnehmenden Mitarbeitenden. Ziel des Förderprogramms sollte die Zertifizierung mindestens einer stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtung in jedem Bezirk sein.
2. eine Werbekampagne durchzuführen, um die Akteur:innen im Bereich Pflege und Alter für das Thema zu sensibilisieren, auf die Möglichkeiten des Förderprogramms hinzuweisen, zu einem Zertifizierungsprozess zu ermutigen.
3. die Einrichtung einer Fach- und Koordinationsstelle zu den Themen LSBTQIA*, Alter, Pflege und Wohnen im Umfang von vier VZÄ inklusive Sachkosten zu fördern.
4. zu prüfen, wie die Interessen von LSBTQIA*-Senior:innen und ihr Diskriminierungsschutz in den Gesetzen, Strukturen und Gremien vertreten und berücksichtigt werden können – hierzu gehören insbesondere, aber nicht nur: das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz inklusive seiner Verordnungen, die Pflege-Engagement Verordnung, das Seniorenmitwirkungsgesetz, der Landessenorenbeirat, die Bezirkssenorenbeiräte, der Landespflegeausschuss, die Wohn-Pflege-Aufsicht und der Medizinische Dienst Nord, die Curricula der Ausbildung zur Pflegefachperson und zur Gesundheits- und Pflege-Assistenz, die Curricula der pflegerischen Fort- und Weiterbildungsangebote –, und bis zum 31.10.2022 zu berichten.
5. die Anliegen von pflegebedürftigen LSBTQIA*-Senior:innen in die Rahmenplanung für die Pflegerische Versorgungsstruktur 2025 aufzunehmen und diese Rahmenplanung endlich zügig bis zum 30.09.2022 vorzulegen.